

Landeshauptstadt Kiel  
**Regionales Berufsbildungszentrum Technik**  
- Europaschule -



Berufsschule • Berufsfachschule • Fachoberschule • Berufsoberschule • Berufliches Gymnasium  
Standort: Gaarden Geschwister-Scholl-Str. 9, 24143 Kiel  
Tel. 0431/799640 Fax: 0431-79964100 Mail: [poststelle@bsgaarden.de](mailto:poststelle@bsgaarden.de) Home: [www.bsgaarden.de](http://www.bsgaarden.de)  
[www.rbz-technik.de](http://www.rbz-technik.de)

## **I n f o r m a t i o n e n**

### **über den Besuch der Berufsfachschule III - Informatik**

#### ***Fachrichtung – Informationstechnologie und Internet (Vollzeitform)***

##### **1. Bildungsziel**

Die zweijährige Ausbildung berechtigt zur Teilnahme an der staatlichen Prüfung zum/zur Technischen Assistenten/in für Informatik und führt zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule entspricht.

Wenn Sie in der anschließenden Berufsoberschule (BOS) die Allgemeine Hochschulreife erlangen wollen, bieten wir Ihnen im Wahlpflichtbereich als zweite Fremdsprache das Fach Französisch an.

##### **2. Unterricht**

Die Berufsfachschule III dauert zwei Schuljahre. Es wird Vollzeitunterricht erteilt. Der Unterricht umfasst 40 Wochenstunden.

Zum berufsübergreifenden Lernbereich gehören die Fächer: Religion oder Philosophie, Wirtschaft/Politik, Deutsch, Englisch und Sport.

Zum berufsbezogenen Lernbereich gehören die Fächer: Informationstechnologie, Mathematisch-technische Softwareentwicklung, Übertragungstechnik, Internetanwendungen, Mathematik, Fachpraxis und der Wahlpflichtbereich.

##### **3. Prüfung**

Die Berufsfachschule III schließt mit einer Prüfung ab. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das Fach Informationstechnologie. Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer der Stundentafel sein. Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule III berechtigt zum Besuch des zweiten Schulleistungsjahres der Berufsoberschule.

##### **4. Zeugnis**

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule III bescheinigt den Berufsabschluss als Technischer Assistent/in für Informatik. Ferner berechtigt es im Zusammenhang mit einem halbjährigen Praktikum zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (Fachhochschulreife).

##### **5. Aufnahmebedingungen**

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme ist der Realschulabschluss oder der überdurchschnittliche Abschluss der 10. Klassenstufe an der Hauptschule (s. § 12 Abs. 3 SchulG).

##### **6. Anmeldung**

Anträge zur Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis zum 28.(29.) Februar des laufenden Jahres einzureichen. Anträge, die nach diesem Zeitraum eingereicht werden, werden selbstverständlich berücksichtigt, soweit die Aufnahmekapazität nicht erschöpft ist. Den Vordruck für die Anmeldung erhalten Sie im Schulbüro oder auf der Homepage des Regionalen Berufsbildungszentrum Technik - Standort Gaarden: [www.bsgaarden.de](http://www.bsgaarden.de) oder [www.rbz-technik.de](http://www.rbz-technik.de)

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges mit Lichtbild (nicht älter als 3 Monate).
- das Abschlusszeugnis einer Realschule oder ein gleichwertiges Zeugnis, das der beschriebenden Aufnahmebedingung entspricht.

Die geforderten Nachweise sind jeweils als beglaubigte Anschrift oder als beglaubigte Fotokopie vorzulegen. Bei gleichzeitiger Vorlage des Originals und der Abschrift bzw. der Fotokopie können diese im Schulbüro beglaubigt werden.

Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über das notwendige Zeugnis, so ist das letzte Halbjahreszeugnis der abgebenden Schule einzureichen.

### **7. Auswahlgrundsätze**

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmemöglichkeiten der Schule übersteigt, werden für die Reihenfolge der Zusagen für einen Schulplatz Leistungskriterien aus den vorgelegten Bewerbungsunterlagen ermittelt.

### **8. Finanzielle Förderung**

Der Besuch der Berufsfachschule III ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderung kann nach dem jeweils geltenden Bestimmungen gewährt werden. Für Auskünfte und Anträge ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig.

### **9. Beratung**

Dieses Informationsblatt kann nur einen Überblick geben. Weitere Informationen erhalten Sie im Schulbüro, beim Abteilungsleiter oder bei der Schulleitung. Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Schule.

01.01.2010